



Ausschuss für Kultur und Medien

70. Sitzung (öffentlich)

10. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:40 Uhr bis 14:34 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) 3**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
Drucksache 17/16231

– Erste Beratung / Verfahrensabsprache

– mündlicher Bericht der Landesregierung
- 2 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Corona-Schutz-Verordnung auf die Kultur- und Medien-Branche 4**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft müssen sich auf der Bühne und in den Strukturen abbilden! 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13779

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16367

Ausschussprotokoll 17/1602 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 28.10.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/13779 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 17/16367 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

4 Verschiedenes 11

a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes NRW und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz 11

b) Broschüre – Kunst bewegen – Kultur teilen. Kulturelle Bildung in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 11

Vorlage 17/6414

3 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft müssen sich auf der Bühne und in den Strukturen abbilden!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/13779

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/16367

Ausschussprotokoll 17/1602 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 28.10.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 19.05.2021)

Andreas Bialas (SPD) hält den Beratungsgegenstand für hochproblematisch. Es liege vielen am Herzen, etwas dagegen zu unternehmen. Das Beratungsverfahren sei gut gewesen. Zu dem Antrag der SPD-Fraktion verweise er auf frühere Aussagen.

Der Entschließungsantrag enthalte nichts Falsches, jedoch einen seit mehr als zehn Jahren bekannten Text. Zudem beschreibe er die Aufgabe, Diversität stärker als Normalität abzubilden, als etwas, was man zusätzlich anbieten müsse. Es müsse aber nichts Zusätzliches gewährt, sondern eine Ungerechtigkeit, ein Ungleichgewicht abgebaut werden. Dafür sei zu klären, wie innerhalb des Systems Schutz gewährleistet und stärker darauf eingegangen werden könne, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht tolerierbar seien. Dafür kämen Fördervereinbarungen, Sanktionen, Hilfsangebote und Plattformen infrage.

Ob die im Antrag der SPD-Fraktion angedachten und thematisierten hohen moralischen Werte tatsächlich den erlernten gesellschaftlichen Situationen entsprächen, sei zu hinterfragen. Es gehe um die Frage, inwieweit man trotz seiner hohen moralischen Werte auch Produkt einer gelernten Sozialisation sei. Dessen müsse sich jeder bewusst werden. Verhaltensänderungen könnten nur durch Bewusstseinsänderungen und diese wiederum nur durch Empathie erreicht werden.

Das inklusive Schauspielstudio am Schauspiel Wuppertal stelle einen Weg dar, diese Normalität aufzugreifen und auch behinderten Menschen eine Ausbildung zum Schauspieler bzw. zur Schauspielerin zu ermöglichen. Gehandicapte dürften auf der Bühne nicht darauf beschränkt werden, Behinderte darzustellen; ein Romeo müsse auch einmal im Rollstuhl sitzen dürfen. Sehgewohnheiten müssten aufgebrochen werden. Das sei auf viele Bereiche zu übertragen, zum Beispiel auf die Gendergerechtigkeit.

Für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas bedankt sich **Bernd Petelkau (CDU)** bei der SPD-Fraktion. Bedeutung habe dieses Thema für die Teilhabe, aber auch in Bezug auf die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Diskriminierungsfälle.

Parallel dazu habe es die seit mehreren Jahren vorbereiteten Initiativen aus dem Kulturministerium gegeben. Die erhaltenen Statements hätten kein Erkenntnisproblem gezeigt; Defizite in der Teilhabe seien hinreichend bekannt. Ein Teil des kulturellen Schatzes in NRW könne aktuell nicht gehoben werden, weil Menschen nicht aktiv partizipierten und aufgrund von immanenten Barrieren keinen Zugang fänden. Aktive Diskriminierung in verschiedenen Formen komme hinzu. Hier setzten die Programme an. Dafür gebe es keinen Königsweg. Vielmehr sei ein ganzer Maßnahmenstrauß erforderlich, um eine Veränderung zu erreichen. Informationen und Schulungen stellten ein wichtiges Instrument dar, um Verhaltensänderungen herbeizuführen. Sie sollten weiterhin landesseitig finanziell unterstützt werden. Die Regierung sei auf einem guten Weg, der durch den Entschließungsantrag positiv begleitet werden solle.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bemängelt, der Entschließungsantrag beschränke sich darauf, zu unterstreichen, dass die Landesregierung bereits alles Notwendige unternehme, um bestehende Defizite abzubauen. Neu sei lediglich die Forderung, im Jahr 2024 eine Evaluation des Gesamtkonzepts durchzuführen. Das sei zwar angebracht, erfordere jedoch keinen Antrag.

Lorenz Deutsch (FDP) würdigt die Thematisierung durch den SPD-Antrag und vertritt die Auffassung, die Anhörung habe bestehende Probleme deutlich aufgezeigt. Die Studienlage sei gut; die Problemlagen seien auch öffentlich relativ breit diskutiert worden. Gerade im Kulturbereich tue man sich allerdings erstaunlich schwer, gegenzusteuern.

Es gehe nicht um Veränderungen, um Gutes noch besser zu machen, sondern um die Behebung wirklicher Missstände. Deshalb betone der Entschließungsantrag konkrete Praxisinterventionen und Modellprojekte. Der Kulturbetrieb erweise sich trotz inhaltlich avantgardistisch-kritischer Haltung als ganz besonders strukturkonservativ. Die Strukturen seien häufig sehr hierarchisch. Die innere Organisation vieler Teile gerade des institutionalisierten Kulturbetriebs gehörten auf den Prüfstand.

PStS Klaus Kaiser (MKW) führt aus:

Die Anhörung war von hohem Erkenntnisgewinn. Sie hat deutlich gemacht, es gibt kein Erkenntnisproblem. Wir brauchen also keine neuen Studien, sondern es geht konkret um die Umsetzung.

Die Ministerin hat letztes Jahr das Gesamtkonzept zur Diversität und Teilhabe in Kultur und Kunst vorgestellt. Wir sind damit aktiv geworden. Ergänzend kann ich heute berichten, dass die neuen Förderprogramme auf große Resonanz stoßen. Das ist erfreulich. Für den Diversitätsfonds NRW haben wir 131 Anträge erhalten, von denen 59 gefördert werden. In der Förderlinie „Neue Normalität“, die die Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen stärkt, haben insgesamt 39 Einrichtungen Projektanträge gestellt. Hiervon können wir voraussichtlich zehn Einrichtungen über

einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren fördern. Eine divers besetzte Jury wird Mitte Februar eine Förderempfehlung aussprechen; wir werden dann berichten.

Vorläufiges Fazit der noch jungen Umsetzung des Gesamtkonzepts ist, dass wir einen guten und zielführenden Weg eingeschlagen haben. Von daher ist der Vorschlag des Entschließungsantrages, nach zwei Jahren in 2024 eine Evaluation durchzuführen, sehr sinnvoll. Wir können dann sagen, ob es in die richtige Richtung geht, das Gesamtkonzept aufzubauen und fortzuführen.

Der Antrag sieht weiterhin vor, die Öffentlichkeit sowie die Akteurinnen und Akteure im Kunst- und Kulturbereich weiter für Diversität zu sensibilisieren. Außerdem wird die Landesregierung damit beauftragt, regelmäßige Fortbildungen zu Diversität und Teilhabegerechtigkeit anzubieten. Dazu kann ich berichten, dass wir aktuell eine „Kompetenzstelle Kulturelle Diversität“ ausschreiben. Sie soll Fortbildungs- und Austauschformate anbieten und eng mit uns und anderen Partnern zusammenarbeiten. Außerdem soll sie die Vernetzung der Akteure stärken, Plattformen für Informationsaustausch organisieren und die Themen „Diversität“ und „Teilhabe“ stärker in die Öffentlichkeit tragen.

Das Ganze werden wir nach der Pilotphase, die bis Ende 2023 läuft, ab 2024 evaluieren und dann vielleicht noch einige Korrekturen oder Spezifizierungen vornehmen. Von daher haben wir einen Prozess begonnen, der Diskriminierung und Benachteiligung in den Strukturen entschieden bekämpft, der Zugangsbarrieren abbaut und Diversitätsentwicklung anstößt. Damit tragen wir dazu bei, dass die Kunst- und Kulturlandschaft allen Menschen offensteht und alle Menschen sie gleichermaßen mitgestalten können. Wir sind auf dem Weg und müssen uns in Nordrhein-Westfalen mit diesen Maßnahmen nicht verstecken.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/13779 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 17/16367 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

